

## **Beschlussempfehlung und Bericht** des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
- Drucksache 15/4001 Nr. 1.9 -

**Vorschlag für eine Entscheidung des Rates  
zur Ermächtigung Frankreichs zur Staffelung der Steuern auf Kraftstoffe (Verfahren  
gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG)**  
KOM (2004) 597 endg.; Ratsdok.-Nr.: 12534/04

### **A. Problem**

Der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist der Antrag Frankreichs übermittelt worden, mit dem eine Ermächtigung zur Staffelung der Steuern auf nicht gewerblichen Dieselmotorkraftstoff und unverbleites Benzin angestrebt wird. Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit der im Rahmen der Staatsreform vorgesehenen Dezentralisierung und zielt darauf ab, in Frankreich regionale Differenzierungen der Steuersätze auf die genannten Kraftstoffe zuzulassen. Die Kommission hat dem Rat der Europäischen Union einen befürwortenden Entscheidungsvorschlag zugeleitet.

### **B. Lösung**

In Kenntnis der Unterrichtung Annahme einer Entschließung, in der die Bundesregierung ersucht wird, im Ministerrat keinen Regelungen zuzustimmen, die dem Tanktourismus förderlich sein könnten oder der angestrebten Harmonisierung der steuerlichen Wettbewerbsbedingungen gegenläufig sind.

**Einstimmige Annahme**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

**elektronische Vorab-Fassung\***

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 15/4001 Nr. 1.9 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Ministerrat keine Regelungen zuzustimmen, die dem Tanktourismus förderlich sein könnten oder der angestrebten Harmonisierung der steuerlichen Wettbewerbsbedingungen gegenläufig sind.

Berlin, 1. Dezember 2004

## **Der Finanzausschuss**

**Carl-Ludwig Thiele**

Stellvertretender Vorsitzender

**Lothar Binding**

Berichterstatter

**Georg Fahrenschon**

Berichterstatter

**Kerstin Andreae**

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung

## **Bericht der Abgeordneten Lothar Binding, Georg Fahrenschoen und Kerstin Andreae**

### **I. Verfahrensablauf**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission an den Rat wurde dem Finanzausschuss gemäß § 93 Absatz 1 der Geschäftsordnung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Beratung in seiner 58. Sitzung am 10. November 2004 geführt. Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 78. Sitzung am 10. November 2004 sowie in seiner 79. Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist mit Schreiben vom 16. Juni 2004 von der französischen Regierung über den Antrag in Kenntnis gesetzt worden, dass die Ermächtigung zur Staffelung der Steuern auf nicht gewerblichen Dieseldieselkraftstoff und unverbleites Benzin angestrebt wird. Die Staffelung der genannten Steuern steht in Zusammenhang mit der im Rahmen der Staatsreform vorgesehenen Dezentralisierung und stützt sich auf Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003. Die EU-Kommission schlägt dem Rat vor, dem französischen Antrag stattzugeben, nach dem vorgesehen ist, einen Teil der Einnahmen aus den Verbrauchsteuern auf Dieseldieselkraftstoff und unverbleites Benzin den Regionen zu übertragen. Um die unterschiedliche wirtschaftliche Situation der Regionen berücksichtigen zu können, sollen die Regionalräte ermächtigt werden, über eine Ermäßigung der Verbrauchsteuern auf die in ihrem Gebiet tatsächlich verbrauchten Kraftstoffe zu entscheiden. Die Möglichkeit zur regionalen Differenzierung der Steuersätze auf Dieseldieselkraftstoff und bleifreies Benzin ist auf den Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011 begrenzt. Die geltenden Mindeststeuersätze der Gemeinschaft werden nicht unterschritten. Die französische Regierung rechnet aufgrund der Steuerermäßigung mit Steuermindereinnahmen ab dem Jahre 2006 von weniger als 700 Mio. Euro.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt einstimmig die Kenntnissnahme unter Annahme folgender EntschlieÙung: „Die Energiesteuerrichtlinie geht von dem Grundsatz aus, dass in einem nationalen Steuergebiet für ein Energieprodukt und einen Verwendungszweck nur ein einheitlicher Steuersatz gelten darf. Die von Frankreich angestrebte Maßnahme stellt eine Durchbrechung dieses Grundsatzes dar. Bei Zulassung der Maßnahme würde ein Präzedenzfall geschaffen, den andere Mitgliedstaaten zum Anlass für ähnliche – ausschließlich auf nationalen Bedürfnissen

basierende – Maßnahmen nehmen dürften. Dies hätte eine Aufweichung der Prinzipien der Energiesteuerrichtlinie und eine Zersplitterung/Regionalisierung der Steuersätze zur Folge, was nicht nur den Harmonisierungsprozess bremsen, sondern vielmehr einen Rückschritt darstellen würde. Bereits heute ist in der Grenzregion Tanktourismus zu verzeichnen. Sollte, wie beabsichtigt, eine regionale Differenzierung der Steuersätze auf nicht gewerblichen Dieselmotorkraftstoff und bleifreies Benzin möglich sein, ist zu befürchten, dass gerade in den Grenzregionen zu Deutschland von dieser Möglichkeit offensiv Gebrauch gemacht wird und so viele deutsche Kfz-Besitzer in den Grenzregionen ermutigt werden, in Frankreich zu tanken. Dies ginge zu Lasten der deutschen Tankstellen.

Die Bundesregierung wird gebeten, dem Ansinnen Frankreichs nicht stattzugeben, sondern in Brüssel darauf hinzuwirken, die Harmonisierung der steuerlichen Wettbewerbsbedingungen nachhaltig zu fördern.“

#### IV. Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen.

Die **Koalitionsfraktionen** machten im Verlauf der Ausschussberatungen deutlich, dass die auch vom Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geäußerten Bedenken nicht unberechtigt erschienen, wonach die von der französischen Regierung angestrebte regionale Staffelung der Steuern auf nicht gewerblichen Dieselmotorkraftstoff und unverbleites Benzin zu einer Aufweichung der Prinzipien der Energiesteuerrichtlinie führen könne. Andererseits sei zu berücksichtigen, dass das französische Vorhaben innenpolitisch begründet werde und im Grundsatz nicht darauf gerichtet sei, die Bedingungen für einen „Tanktourismus“ an der Grenze zu Deutschland zu schaffen. Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf die von der Bundesregierung im Ausschuss abgegebene Einschätzung, nach der die französische Maßnahme das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes nicht beeinträchtigen werde. Wegen der engen Grenzen der Steuerstaffelung in den Regionen (Benzin höchstens 3,54 Cent/Liter; nicht gewerblich genutzter Dieselmotorkraftstoff höchstens 2,30 Cent/Liter) sei eine Wettbewerbsverzerrung auf dem Mineralölmarkt nicht zu befürchten. Zudem solle die Ermäßigung innerhalb der Regionen nicht grenzbezogen gestaffelt werden. Die EU-Kommission habe hierzu in der Ratsarbeitsgruppe am 19. November 2004 klargestellt, dass sie eine solche Staffelung der französischen Steuersätze nicht befürworten würde.

Vor diesem Hintergrund brachten die Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag in die Ausschussberatungen ein, mit dem die Bundesregierung ersucht wird, im Ministerrat keinen Regelungen zuzustimmen, die dem Tanktourismus förderlich sein

könnten, sondern in Brüssel darauf hinzuwirken, die Harmonisierung der steuerlichen Wettbewerbsbedingungen nachhaltig zu fördern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die von Frankreich beantragte Maßnahme betreffe nicht nur einen vermeintlichen Tanktourismus in den Grenzregionen, sondern die Grundprinzipien der Energiesteuerrichtlinie. Nach der Richtlinie dürfe in einem nationalen Steuergebiet für ein Energieprodukt und einen Verwendungszweck ausschließlich ein einheitlicher Steuersatz gelten. Mit der von französischer Seite angestrebten Steuerstaffelung in den Regionen werde dieser Grundsatz durchbrochen und ein Präzedenzfall geschaffen, den andere Mitgliedstaaten zum Anlass für vergleichbare Maßnahmen nehmen könnten. Die Fraktion der CDU/CSU sprach sich in einem von ihr eingebrachten Entschließungsantrag für eine engere Formulierung aus, nach der die Bundesregierung aufzufordern sei, sich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass der Vorschlag zur Ermächtigung Frankreichs zur Staffelung der Steuern auf Kraftstoffe nicht zum Tragen komme.

Auf die Frage der **Fraktion der FDP** wies die Bundesregierung darauf hin, dass Sonderregelungen für Steuern auf Kraftstoffe in den italienischen Grenzgebieten nach der Schweiz und nach Slowenien beständen.

Im Verlauf der Beratungen erzielten die im Ausschuss vertretenen Fraktionen Einvernehmen darüber, dass ein Rückschritt bei der Harmonisierung der steuerlichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union vermieden werden müsse. Darüber hinaus bestehe ein besonderes Betrugsrisiko, da die Verbrauchsteuerstaffelung zu einer rechtswidrigen Ausnutzung der regional unterschiedlichen Steuersätze verleiten könnte. Mit Blick auf die deutschen Grenzregionen nach Polen und Tschechien sei die Schaffung von Sonderregelungen in anderen EU-Ländern, von denen eine auf die regionale Herabsetzung von Verbrauchsteuern gerichtete Präzedenzwirkung ausgehen könne, nicht wünschenswert. Bestehende Ausnahmeregelungen seien nur im Hinblick auf bestehende zeitliche Begrenzungen hinnehmbar. In einem interfraktionell vorgelegten Entschließungsantrag kamen die im Ausschuss vertretenen Fraktionen vor diesem Hintergrund überein, die Bundesregierung zu ersuchen, im Ministerrat keinen Regelungen zuzustimmen, die dem Tanktourismus förderlich sein könnten oder der angestrebten Harmonisierung der steuerlichen Wettbewerbsbedingungen gegenläufig seien.

Der Entschließungsantrag wurde im Ausschuss einstimmig angenommen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

**Lothar Binding**

**Georg Fahrenschon**

**Kerstin Andreae**

Berichtersteller

Berichtersteller

Berichterstellerin

**elektronische Vorab-Fassung\***